



Erklärung zur Radsicherung und Benennung des Begleitschutzes
 für den Karnevalszug der KG Rut-Wieß Rommerskirchen 2026

Vereinsname: _____

Ansprechpartner: _____

Tel. Erreichbarkeit während des Zuges: _____

Folgende Personen werden als Begleitschutz (Radsicherung) neben unserem Festwagen / Anhänger / Pkw hergehen:

Nr.	Name, Vorname	*Geburtsdatum	*Straße, PLZ, Ort	Unterschrift
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
	Reserve / Springer:			
11				

Ich versichere, dass die benannten Personen körperlich geeignet sind, die Tätigkeit als Wagenbegleiter durchzuführen und durch entsprechende Kleidung / Warnwesten erkennbar sind. Den Wagenengeln wurde das Merkblatt „Hinweise für den Einsatz von Wagenbegleitern am Karnevalszug 2026“ ausgehändigt und nochmals darauf hingewiesen, dass der Verzehr von Alkohol vor und während des Zuges sowie die Nutzung von Mobiltelefon und das Hören von Musik über Kopfhörer während ihrer Tätigkeit verboten sind.

Ich weiß, dass ohne eine ausreichende Anzahl an Radsicherungen keine Teilnahme am Zug erfolgen kann.

 Unterschrift des Verantwortlichen des Vereins

*Die Daten sind erforderlich und werden gespeichert, solange sie zur Erfüllung der beschriebenen Aufgaben benötigt werden.

Bitte zur Aufstellung des Karnevalszuges am 15.02.2026 mitbringen, wird von der Zugleitung vor Ort eingesammelt!



Detaillierte Anleitung/Richtlinie für Wagenengel beim Karnevalssumzug der Karnevalsgesellschaft Rut-Wieß Rommerskirchen 1956 e.V.

1. Aufgaben und Verantwortung

1.1 Sicherstellung der Sicherheit

Wagenengel sind für die Sicherheit aller Zugteilnehmer und Zuschauer verantwortlich. Sie achten darauf, dass niemand zu nah an die Fahrzeuge oder Anhänger gerät, insbesondere beim Aufsammeln von Wurfmaterial.

1.2 Sicherung von Gefahrenstellen

In Kurvenbereichen und engen Passagen müssen Wagenengel besonders aufmerksam sein, um Unfälle zu vermeiden.

2. Anforderungen an Wagenengel

2.1 Mindestalter

- Wagenengel müssen mindestens **18 Jahre alt** sein.
- Jugendliche ab **16 Jahren** können mit schriftlicher Zustimmung der Eltern eingesetzt werden.

2.2 Körperliche und geistige Verfassung

- Wagenengel müssen während des gesamten Umzugs im Vollbesitz ihrer geistigen und körperlichen Fähigkeiten sein.
- Alkohol- und Drogenverbot gilt vor und während des Umzugs.

2.3 Warnkleidung

- Jeder Wagenengel muss eine **Warnweste** (gelb oder orange) tragen, die der Norm EN471 oder EN ISO 20471 entspricht.
- Die Warnweste sollte idealerweise mit "Wagenengel" beschriftet sein, um erkennbar zu sein. Dies ist jedoch keine Verpflichtung.

3. Anzahl der Wagenengel

3.1 Pro Fahrzeug

- **Zwei Wagenengel pro Achse** des Fahrzeugs oder Anhängers.

3.2 Springer

- Zusätzlich sollte pro Fahrzeug ein **Springer** bereitstehen, um Wagenengel bei Bedarf kurzfristig zu ersetzen (z. B. bei Toilettenpausen).

3.3 Fahrzeuge ohne Wagenengel

- Fahrzeuge ohne die erforderliche Anzahl an Wagenengeln dürfen nicht am Umzug teilnehmen und müssen den Zug verlassen.
-

4. Verhalten während des Umzugs

4.1 Positionierung

- Wagenengel bleiben während des gesamten Umzugs an ihrer Position neben den Fahrzeugen oder Anhängern.
- Springer dürfen die Position der Wagenengel nur übernehmen, wenn diese vorübergehend ausfallen.

4.2 Abstandskontrolle

- Wagenengel haben sicherzustellen, dass Zuschauer, insbesondere Kinder, ausreichend Abstand zu den Fahrzeugen halten.
- Freundliche Hinweise sollten zunächst verbal gegeben werden. Wenn nötig, kann körperlicher Nachdruck angewendet werden (im Rahmen der Verhältnismäßigkeit). Bitte immer daran denken deeskalierend zu agieren.

4.3 Kein Wurfmaterial verteilen

- Wagenengel dürfen kein Wurfmaterial an Zuschauer übergeben, um Ablenkung zu vermeiden.

5. Verhalten im Notfall

5.1 Unfallmanagement

- Bei Unfällen ist der koordinierende Wagenengel verpflichtet:
 - Den Rettungsdienst über die Notrufnummer 112 zu informieren.
 - Die Zugleitung und die Polizei zu benachrichtigen.

5.2 Bereitstellung von Informationen

Im Notfall müssen folgende Angaben gemacht werden:

- Standort des Wagens.
- Wagen-/Wagennummer.
- Anzahl und Art der Verletzungen.

5.3 Zugstopp bei Unfällen

- Der Zug wird bei einem Unfall sofort gestoppt. Eine Weiterfahrt ist erst nach Freigabe durch die Polizei und die Zugleitung möglich.

6. Kommunikation

6.1 Koordination durch Einsatzleiter

- Ein erfahrener Wagenengel übernimmt die Rolle des **Einsatzleiters** für das Fahrzeug.
- Der Einsatzleiter ist verantwortlich für die Koordination der Wagenengel und die Einhaltung aller Sicherheitsvorgaben.

6.2 Handybereitschaft

- Mindestens ein Wagenengel pro Fahrzeug sollte ein Handy mit sich führen, um im Notfall schnell Kontakt mit der Zugleitung oder dem Rettungsdienst aufnehmen zu können.
-

7. Strenge Vorschriften

7.1 Einhaltung der Sicherheitsregeln

- Verstöße gegen die Sicherheitsrichtlinien führen zum sofortigen Ausschluss des Fahrzeugs aus dem Umzug.

7.2 Kontrolle durch Ordnungsbehörden

- Polizei, Ordnungsamt und Zugleitung haben das Recht, die Einhaltung der Regeln jederzeit zu überprüfen.

7.3 Alkoholkontrolle

- Wagenengel, die unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen, werden sofort vom Zug ausgeschlossen. Sollte dadurch die erforderliche Anzahl der Wagenengel für die Gruppe unterschritten werden, hat dies einen Ausschluss des Fahrzeuges der Gruppe zur Folge, sollte der Wagenengel nicht vor Ort ersetzt werden können.
-

8. Bestätigung

- Jeder Wagenengel muss die **Richtlinien schriftlich bestätigen** und eine Kopie der Belehrung unterschreiben.
 - Die Liste der eingesetzten Wagenengel ist vorab bei der Zugleitung einzureichen.
-

9. Dank und Abschluss

Wir bedanken uns herzlich für euren Einsatz als Wagenengel. Eure verantwortungsvolle Arbeit trägt maßgeblich zur Sicherheit und zum Erfolg unseres Karnevalsumzugs bei. Gemeinsam sorgen wir für einen unvergesslichen und sicheren Umzug!

Mit närrischen Grüßen,

Die KG Rut-Wieß Rommerskirchen 1956 e.V.